

AK-Fakten Einkommen 2023: Inflation, Einkommensungleichheit und Tarifpolitik

Inflation war das beherrschende Thema der Einkommensentwicklung seit 2021. Die Preissteigerungen haben für die Einkommen der Beschäftigten insgesamt sowie für die Tarifeinkommen erhebliche Reallohnverluste mit sich gebracht und die Einkommensungleichheit vergrößert. Besonders betroffen waren dabei Beziehende niedriger Einkommen ohne Möglichkeiten ihre Lebenshaltungskosten durch Verhaltensänderungen zu reduzieren. Nur deutliche Tarifsteigerungen über mehrere Tarifrunden können die Einkommensverluste ausgleichen und negative Verteilungseffekte für Beschäftigte verhindern. Auch sinkende Inflationsraten ändern an dieser Notwendigkeit nichts.

1. Das Preisniveau bleibt auch bei abnehmender Inflation dauerhaft hoch. Im Durchschnitt aller Waren und Dienstleistungen müssen heute 16,5 Prozent mehr gezahlt werden als noch 2020.
2. Lebensmittelpreise treiben nach wie vor die Preissteigerung. Je nach Zusammensetzung des Warenkorbs führt dies zu erheblichen Mehrkosten.
3. Leidtragende der Inflation sind besonders Personen mit niedrigen Einkommen. 68 Prozent aller saarländischen Beschäftigten und 83 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten müssen sich bei den Lebenshaltungskosten einschränken.
4. Die ausgeprägten Reallohnverluste seit 2019 schränken die Kaufkraft ein und schwächen damit die Binnennachfrage, die bereits zuvor wesentlich die Wirtschaftsentwicklung gestützt hat.
5. Durch die Inflation haben die Tarifeinkommen innerhalb von nur zwei Jahren über die Hälfte der realen Kaufkraftgewinne des zurückliegenden Jahrzehnts verloren.
6. Hohe Tarifforderungen der Gewerkschaften in der Tarifrunde 2023 tragen den sozialen Herausforderungen in Folge der Inflation Rechnung.
7. Die Tarifbindung muss politisch nochmals gestärkt werden, denn nur über sie sind faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und nicht zuletzt faire Wettbewerbsbedingungen möglich.
8. 18,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Saarland arbeiten im Niedriglohnbereich. Der Abstand zu Westdeutschland hat in den letzten Jahren zugenommen.
9. Die Einkommensungleichheit steigt: Die Zahl der Millionäre im Saarland ist seit 2015 um das 1,5-Fache und ihr Anteil am gesamten zu versteuernden Einkommen um das 2,7-Fache gestiegen.
10. Insgesamt belegt das Saarland bei der Armutgefährdungsquote einen der vordersten Plätze im Vergleich zu Deutschland. Es droht bei der Wohlstandsverteilung abgehängt zu werden.

AK-Fakten 2023: Inflation, Einkommensungleichheit und Tarifpolitik

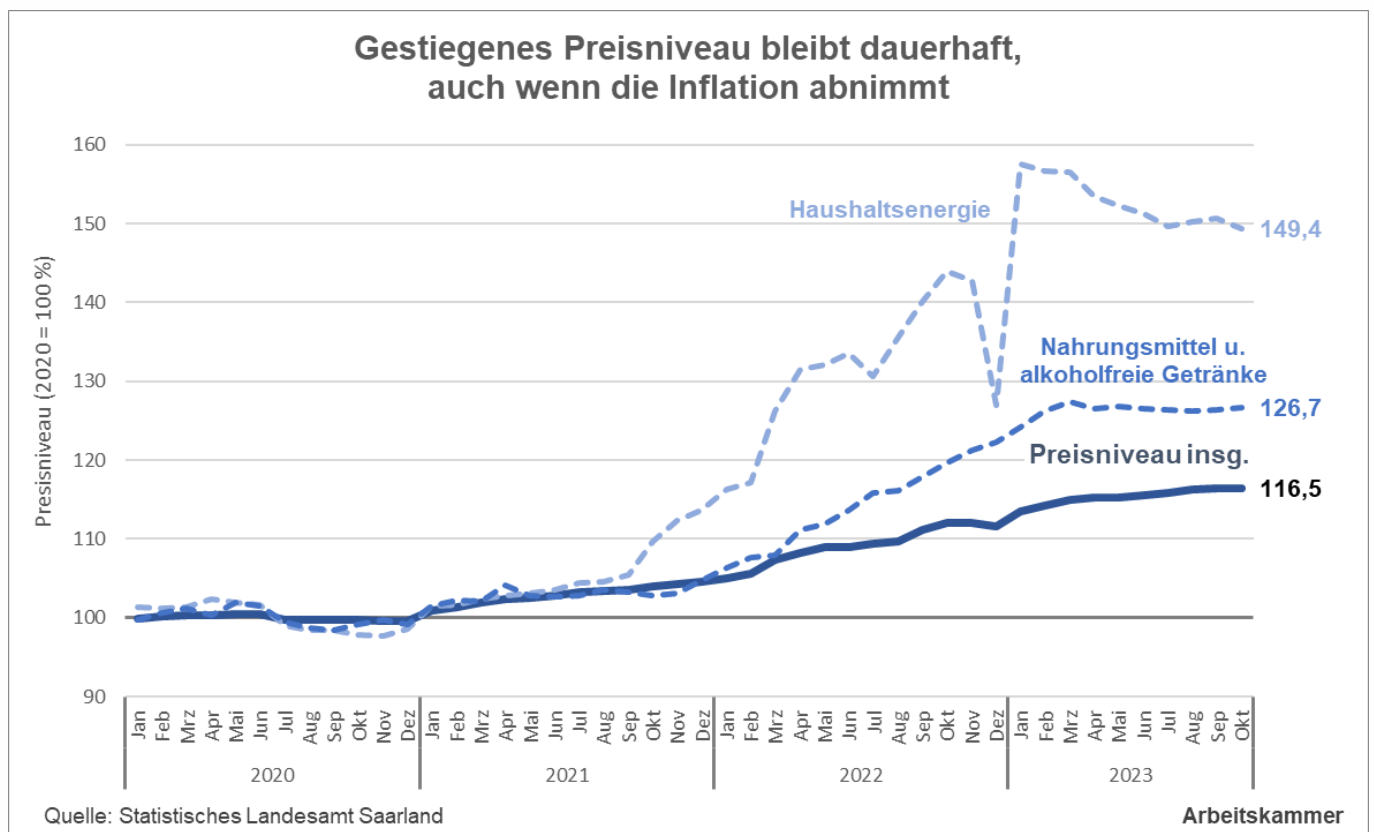
Stand: November 2023

Preisniveau bleibt auch bei rückläufiger Inflation hoch

Nach Höchstwerten von 8,1 Prozent Anfang 2023 ging die Inflationsrate im Saarland mit 3,9 Prozent deutlich zurück. Sie liegt aber noch immer über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent. Die Inflationsrate gibt aber nur die Veränderung der Verbraucherpreise im Vergleich zum Zeitpunkt des Vorjahres wieder (vgl. Methodenkasten am Ende der Seite). Sie lässt außer Acht, wie sich das Preisniveau insgesamt entwickelt hat.

Eine sinkende Inflationsrate bedeutet nicht, dass die Preise sinken. Sie besagt lediglich, dass die Preise nicht mehr in dem Maße weitersteigen wie zuvor. Der Verbraucherpreisindex als verketteter Wert mit festem zeitlichem Bezugspunkt zeigt dagegen deutlich, dass das Preisniveau über die letzten drei Jahre erheblich angestiegen ist: Im Oktober 2023 lag es im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 bei 116,5 Prozent. Man musste also im Durchschnitt für alles 16,5 Prozent mehr bezahlen als 2020. Daran ändert auch eine sinkende Inflationsrate nichts.

Die Messung der Inflation erfolgt monatlich auf Basis eines Warenkorbs, über den die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen für festgelegte Waren und Dienstleistungen regelmäßig erhoben werden. Auf dieser Basis können produktspezifische Inflationsraten berechnet werden. Diese sind jeweils als Veränderung zum jeweiligen Vorjahreszeitpunkt zu verstehen. Beim Verbraucherpreisindex werden die Preise dagegen im Vergleich zu einem festen Bezugsjahr (aktuell Jahresdurchschnitt 2022=100 %) angegeben, wodurch die Preisentwicklung in ihrer Auswirkung längerfristig beobachtet werden kann.

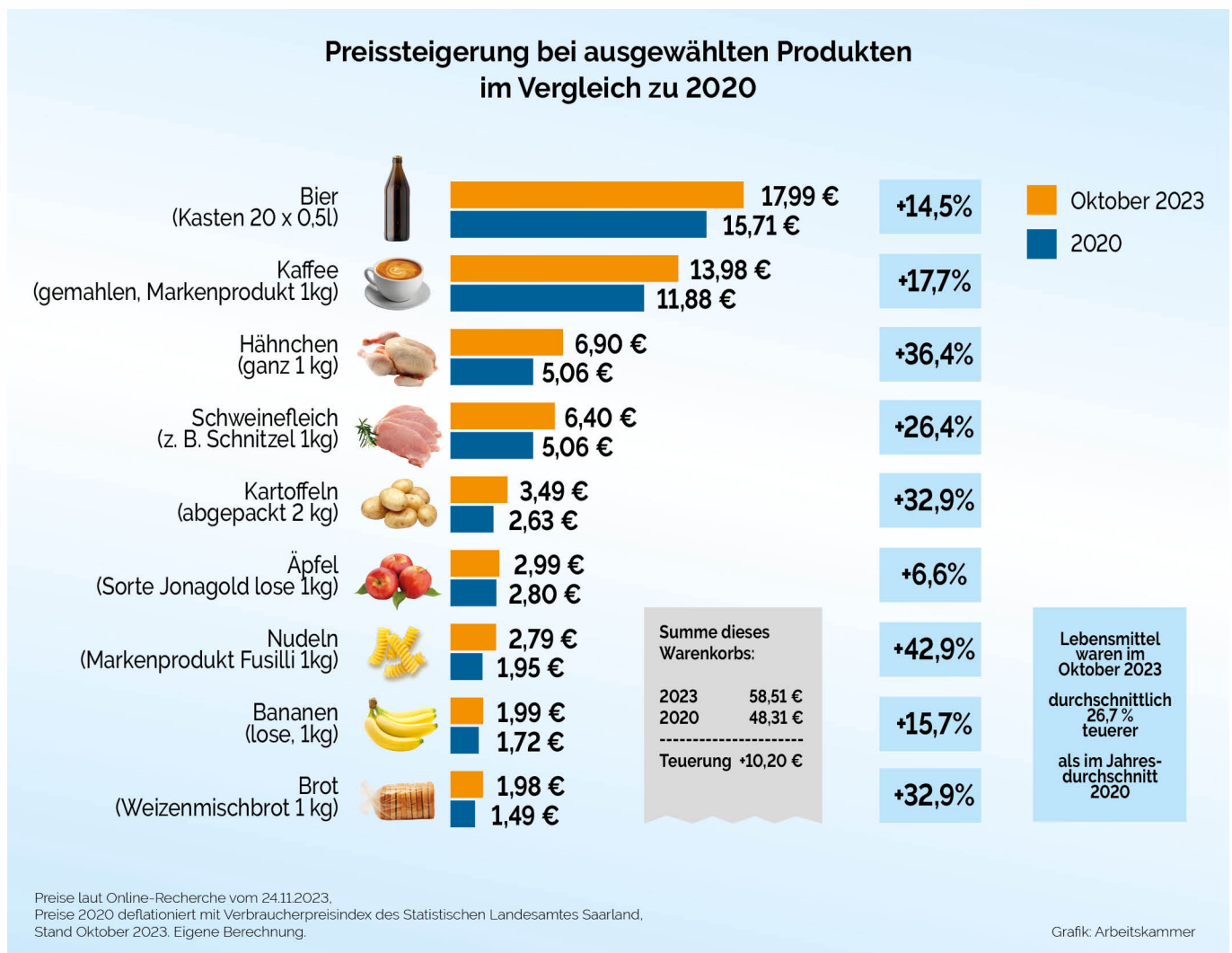


Deutliche Mehrkosten: So wirkt sich Inflation im Warenkorb aus

Die Folgen des gestiegenen Preisniveaus können an einem fiktiven Beispiel anschaulich illustriert werden:

Die abgebildete Grafik zeigt exemplarisch anhand weniger ausgewählter Lebensmittel, wie sich die Preise verändert haben. Abgebildet sind jeweils die Preise für neun Produkte, die bei einer Online-Recherche bei regionalen Supermärkten ermittelt wurden. Anhand der produktspezifischen Indexwerte vom Oktober 2023 des Statistischen Landesamtes Saarland wurden diese auf das Jahr 2020 zurückgerechnet (deflationiert). Im November 2023 mussten Verbraucher für den abgebildeten insgesamt 58,51 Euro zahlen, 2020 waren es nur 48,31 Euro. Derselbe überschaubare Warenkorb ist damit 10,20 Euro teurer geworden.

Je nach Haushaltszusammensetzung und der dafür benötigten Produkte und Mengen, summiert sich der Preisanstieg erheblich – gerade beim Grundbedarf, wie im Fall von Lebensmitteln. Hier bestehen kaum Ausweich- oder Einsparmöglichkeiten und Nahrungsmittel zählen nach wie vor zu den stärksten Preistreibern.



Zwei Drittel der Beschäftigten an der Saar musste sich einschränken: Niedrige Einkommensgruppen spüren die Folgen der Inflation am stärksten

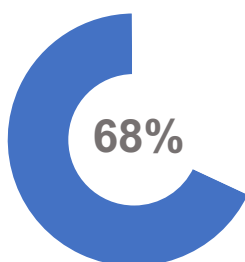
Der IMK-Inflationsmonitor hat während der starken Anstiegsphasen der Verbraucherpreise aufgezeigt, dass gerade Haushalte mit niedrigem Einkommen oder mit Kindern in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt noch höhere Inflationsraten verkraften mussten als im Durchschnitt der Gesellschaft.

Auch die für das Saarland repräsentative Beschäftigtenbefragung der Arbeitskammer vom Februar 2023 kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Mehr als zwei Dritteln der Beschäftigten (68 %) gaben an, dass sie sich wegen steigender Lebenshaltungskosten einschränken mussten. Bei atypisch Beschäftigten – also befristet beschäftigten Personen, Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigten und Zeitarbeitnehmern – sowie bei Niedriglohnbeschäftigten war der Anteil mit 74 % beziehungsweise 83 % noch um einiges höher. Es ist folglich davon auszugehen, dass bei einem Großteil der saarländischen Beschäftigten der Anstieg der Verbraucherpreise unverändert mit Einschränkungen in der Lebensführung verbunden ist. Besonders betroffen sind dabei Gruppen, die auch ohne Inflation bereits zu den schwächsten gehört haben.

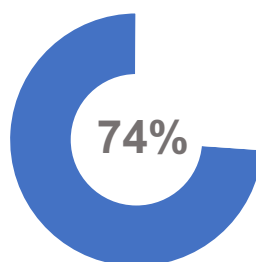
Die aktuell zu beobachtende Abschwächung des Preisauftriebs und die erwartete Normalisierung des Preisgeschehens insgesamt darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einschränkungen, die Haushalte vornehmen müssen, um über die Runden zu kommen, unverändert fortbestehen, und zwar so lange, wie sich ihre Einkommenssituation nicht verbessert hat.

Wenn Sie an das Thema Lebenshaltungskosten denken: Mussten Sie sich im Vergleich zum letzten Jahr wegen der gestiegenen Preise einschränken?

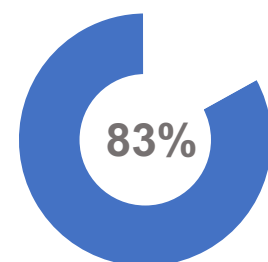
Insgesamt



atypisch
Beschäftigte



Niedriglohn-
beschäftigte



Deutliche Reallohnverluste schwächen die Binnenkonjunktur

Nominale Einkommenszuwächse und Inflation haben sich über lange Zeit weitgehend die Waage gehalten. Die Beschäftigten erhielten dadurch zwar kein überbordendes reales Lohnplus, ihre Kaufkraft blieb aber im Vergleich zu den letzten Jahren einigermaßen stabil. Das zeigt sich im relativ gleichförmigen Verlauf der Kurven der drei Kennwerte bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie Ende 2019. In Folge der aufeinanderfolgenden Krisen, insbesondere wegen des durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiepreisschocks und der daraufhin rasant steigenden Energie- und Verbraucherpreise haben sie sich allerdings nahezu entkoppelt.

Folge für die Beschäftigten sind erhebliche Reallohnverluste. Auch zuletzt deutliche nominale Verdienstzuwächse in den Tarifrunden verschiedener Branchen konnten diese Verluste nicht dauerhaft ausgleichen.

Neben den daraus resultierenden individuellen Problemlagen hat dies auch Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Denn die Mittel, die für gestiegene Preise aufgewendet werden müssen, fehlen dann an anderer Stelle und führen zu einer anhaltenden Kaufzurückhaltung, was zu einer Schwächung der Binnennachfrage führt. Die Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer ist daher auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive eine vordringliche Aufgabe.

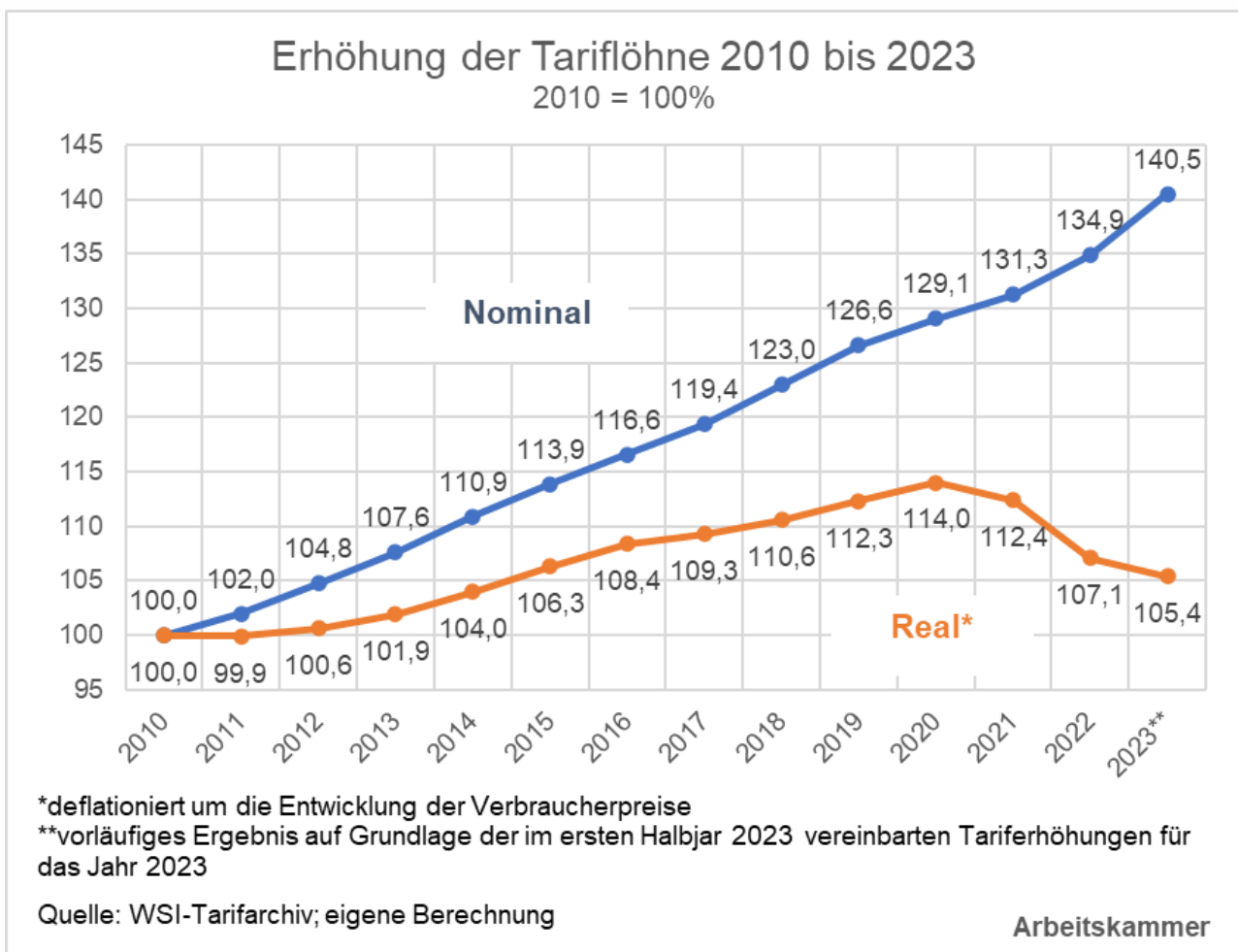


Reallohnverlust der Tarifeinkommen führt langfristig zu negativem Verteilungseffekt

Noch deutlicher wird der reale Einkommensverlust bei der Betrachtung der Tariflohnentwicklung. Nach einem Jahrzehnt weitgehender Reallohnstagnation zwischen 2000 und 2010 waren seither neben stetig steigenden nominalen Tarifierhöhungen im Sinne einer nachholenden Entwicklung auch spürbare Reallohnverluste zu verzeichnen. Diese haben in diesem Zeitraum nicht unerheblich die deutsche Konjunktur gestützt, da das exportgetriebene Wachstum bereits damals deutlich schwächelte.

Innerhalb von nur zwei Jahren (2020 bis 2022) haben Coronapandemie, Ukrainekrieg und Inflation über die Hälfte der erzielten Reallohnverluste eines ganzen Jahrzehnts vernichtet.

Zwar haben die staatlich geförderten Inflationsausgleichsprämien akut zur Abmilderung von Einkommenseinbußen beigetragen. Als steuerfreie Einmalzahlungen sind sie aber nicht tabellenwirksam und haben daher keinen langfristigen Effekt, um mit dem gestiegenen Preisniveau besser zurecht zu kommen. Damit wirken sich diese Prämien langfristig dämpfend auf die Einkommensentwicklung aus. Mit anderen Worten: Die Einkommen der Beschäftigten steigen langsamer, weil die Ausgleichszahlungen in aller Regel auch die tabellenwirksame Tarifloohnerhöhung reduzieren. Langfristig wird dies negative Verteilungseffekte nach sich ziehen. Dadurch wird die Binnennachfrage auf Jahre hinaus geschwächt. Nur deutliche Tarifabschlüsse über mehrere Tarifrunden hinweg (!) können hier eine sozial gerechte Lastenverteilung herbeiführen und das Abwälzen der Inflationskosten auf die Schultern der Arbeitnehmer verhindern.



Hohe Forderungen und Abschlüsse in den Tarifrunden 2023

Die Gewerkschaften haben in den Tarifrunden 2023 kombiniert mit Sockel- oder Mindestanhebungen sowie Inflationsausgleichszahlungen deutliche Tarifsteigerungen gefordert und verhandelt. Pauschale Mindest erhöhungen über alle Stufen hinweg haben gerade niedrigere Einkommensgruppen stärker begünstigt. Insgesamt verhandeln die DGB-Gewerkschaften 2023 bundesweit für knapp elf Millionen Beschäftigte neue Vergütungstarifverträge. Während im Bauhauptgewerbe sogar außerhalb der regulären Tarifrunde eine Inflationsausgleichsprämie vereinbart werden konnte, weigert sich die Arbeitgeberseite im Handel andererseits vehement überhaupt ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Auch die Tarifverhandlungen in der saarländischen Gastronomie wurden wegen der lange ungeklärten Rückkehr zur regulären Mehrwertsteuer auf Anfang 2024 vertagt. Die größten Tarifrunden 2023 finden im Öffentlichen Dienst statt. Bereits im April konnte für über 2,3 Millionen Arbeitnehmer beim Öffentlichen Dienst des Bundes und der Gemeinden eine tragfähige Einigung erzielt werden. Auf Länderebene haben die Arbeitgeber dagegen bislang kein Verhandlungsangebot für die 939.000 Landesbeschäftigten gemacht. Die Einkommensmöglichkeiten zwischen beiden Tarifbereichen drohen sich zunehmend auseinanderzuentwickeln. Im Kern bedeutet dies einen Bruch mit dem tarifpolitischen Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“.

Tabelle 1: Tarifabschlüsse 2023 in ausgewählten Branchen

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (ver.di)		2.385.200 Arbeitnehmer
Abschluss	22.04.2023	
Inflationsausgleichsprämie	3.000 €, davon 1.240 € im Juni 2023 als Einmalzahlung sowie je 220 € pro Monat von Juli 2023 bis Februar 2024	
Tariferhöhung	200 € Sockelbetrag plus 5,5 % ab 1.3.24 (mind. 340 €)	
Laufzeit	24 Monate	
Deutsche Bahn (EVG)		180.000 Arbeitnehmer
Abschluss	26.07.2023 (nach Schlichtung)	
Inflationsausgleichsprämie	2.850 € im Oktober 2023	
Tariferhöhung	200 € / Monat ab 1.12.23 in allen Lohngruppen, Stufenerhöhung 210 € / Monate ab 1.8.2024, durchschnittlich 100 € / Monat für rd. 70.000 Arbeitnehmer in verschiedenen Funktions-/Berufsgruppe aufgrund struktureller Entgelterhöhungen	
Laufzeit	25 Monate	
Deutsche Post (ver.di)		160.000 Arbeitnehmer
Abschluss	11.03.2023	
Inflationsausgleichsprämie	3.000 €, davon 1.020 € für Januar bis April als Einmalzahlung sowie 180 € pro Monat von Mai 2023 bis März 2024	
Tariferhöhung	340 € / Monat in allen Lohngruppen ab 1.4.2024	
Laufzeit	24 Monate	
Süßwarenindustrie (NGG)		60.000 Arbeitnehmer
Abschluss	22.06.2023	
Inflationsausgleichsprämie	1.000 €, davon 500 € im Juli 2023 sowie 500 € in 2024	
Tariferhöhung	350 € / Monat in Entgeltgruppen A-E, 300 € / Monat ab Entgeltgruppe F	
Laufzeit	14 Monate	

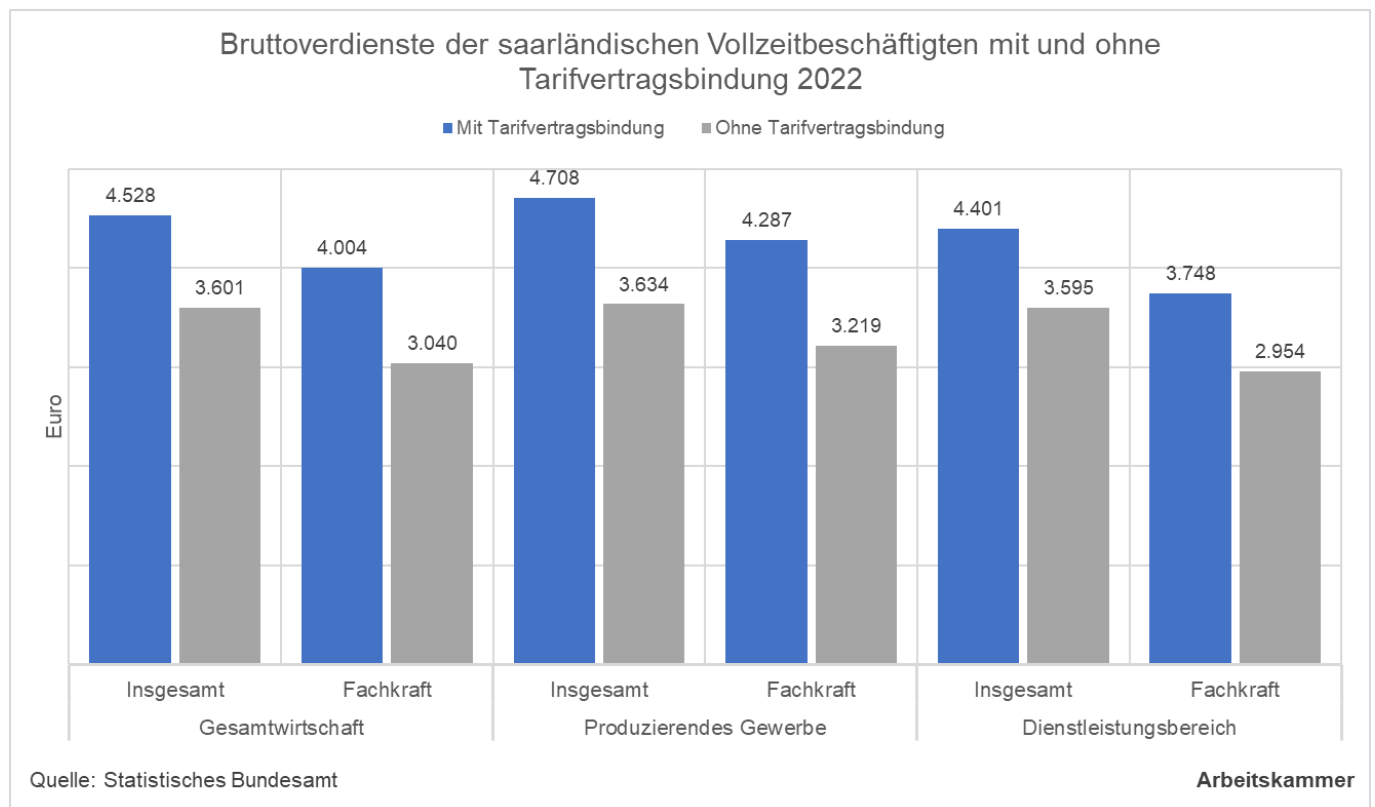
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 29.11.2023

Tarifbindung ist Garant für faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen

Die Tarifbindung in Deutschland wie im Saarland ist seit Jahren rückläufig. Immer weniger Beschäftigte fallen unter den Schutz sozialpartnerschaftlich abgeschlossener Vereinbarungen zu Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Die Politik ist an dieser Stelle gefordert, denn die EU strebt eine deutliche Ausweitung der Reichweite von Tarifverträgen an. Sie stellen sicher, dass für alle Unternehmen die gleichen Standards und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen.

Für Beschäftigte sind Tarifverträge in aller Regel gleichbedeutend mit besseren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie höherem Einkommen. So zeigen etwas Daten des IAB-Betriebspanels, dass Beschäftigte ohne Tarifvertrag im Schnitt 54 Minuten – also fast eine Stunde – länger arbeiten müssen als Tarifbeschäftigte und 11 Prozent weniger verdienen als diese.¹

Im Saarland verdienen Tarifbeschäftigte in Vollzeit nach den Daten der Verdiensterhebung sogar 20 Prozent mehr als nicht-Tarifbeschäftigte. Bei Fachkräften und im Produzierenden Gewerbe ist der Verdienstunterschied sogar noch größer, in den Dienstleistungsbereichen etwas geringer, aber mit 18 Prozent ebenfalls deutlich.

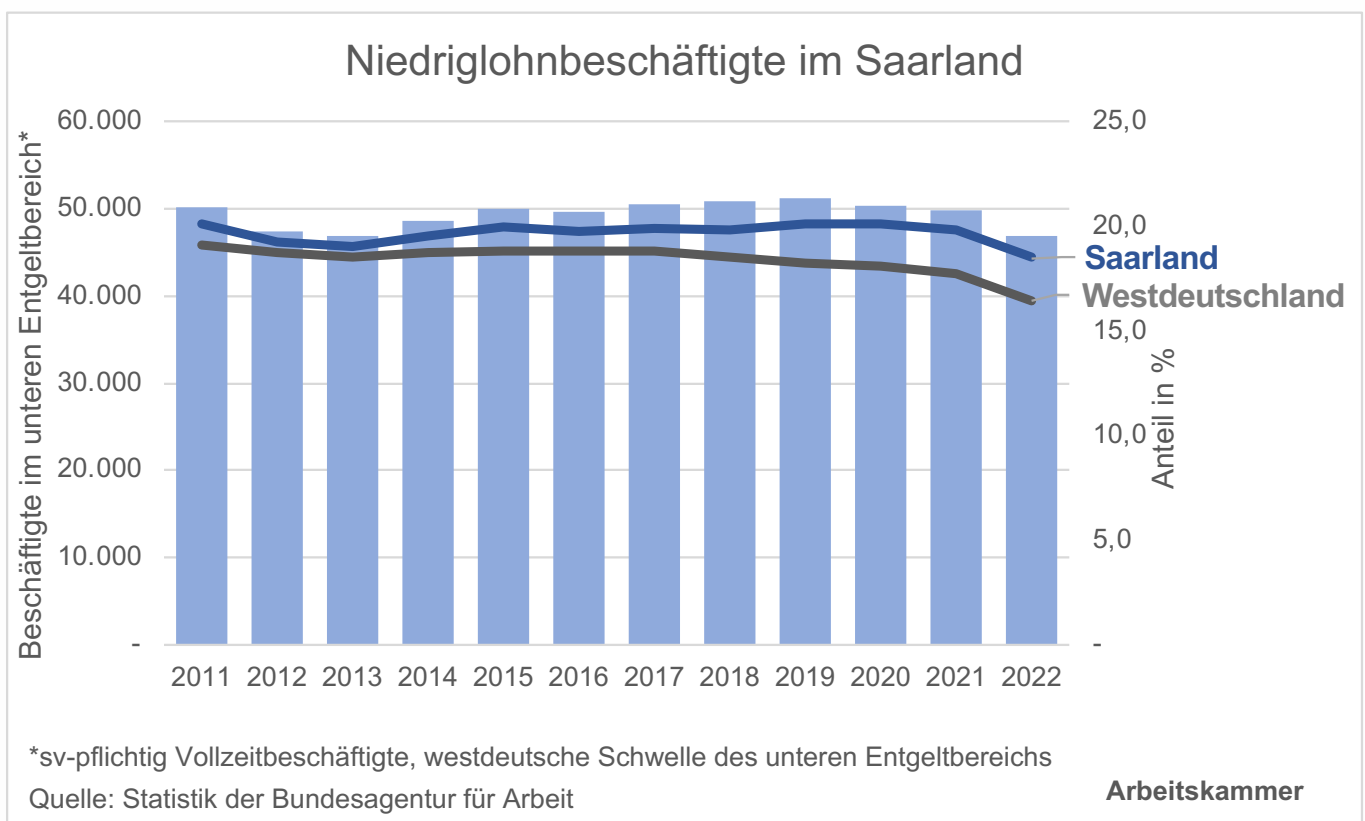


Hoher Anteil an Niedriglohnbeschäftigten an der Saar

Beschäftigte, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des Medianeinkommens aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten verdienen, gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs. Im Saarland waren dies zuletzt 2022 rund 47.000 Beschäftigte. Mit 18,5 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ist ihr Anteil zwar leicht zurückgegangen, im Vergleich zu Westdeutschland (16,4 %) fällt er bei vergleichbarer Entwicklung aber deutlich höher aus. Seit 2013 ist der Abstand von 0,5 Prozentpunkten auf 2,1 Prozentpunkte kontinuierlich angestiegen.

Im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern rangiert das Saarland auf Platz vier, im Grunde gleichauf mit Rheinland-Pfalz (18,6 %). Nur Schleswig-Holstein (20,9 %) und Niedersachsen (20 %) weisen noch höhere Anteile an Niedrigeinkommensbeziehern auf. Die niedrigsten Werte verzeichnen Hamburg (13,6 %) und Baden-Württemberg (13,8 %).

Das Bruttoeinkommen dieser Niedriglohnbeschäftigten lag 2022 unterhalb der Schwelle von 2.501 Euro. Nach Abzug von Steuern dürfte ihr ohnehin geringeres Nettoeinkommen von den gestiegenen Verbraucherpreisen gänzlich aufgezehrt werden.



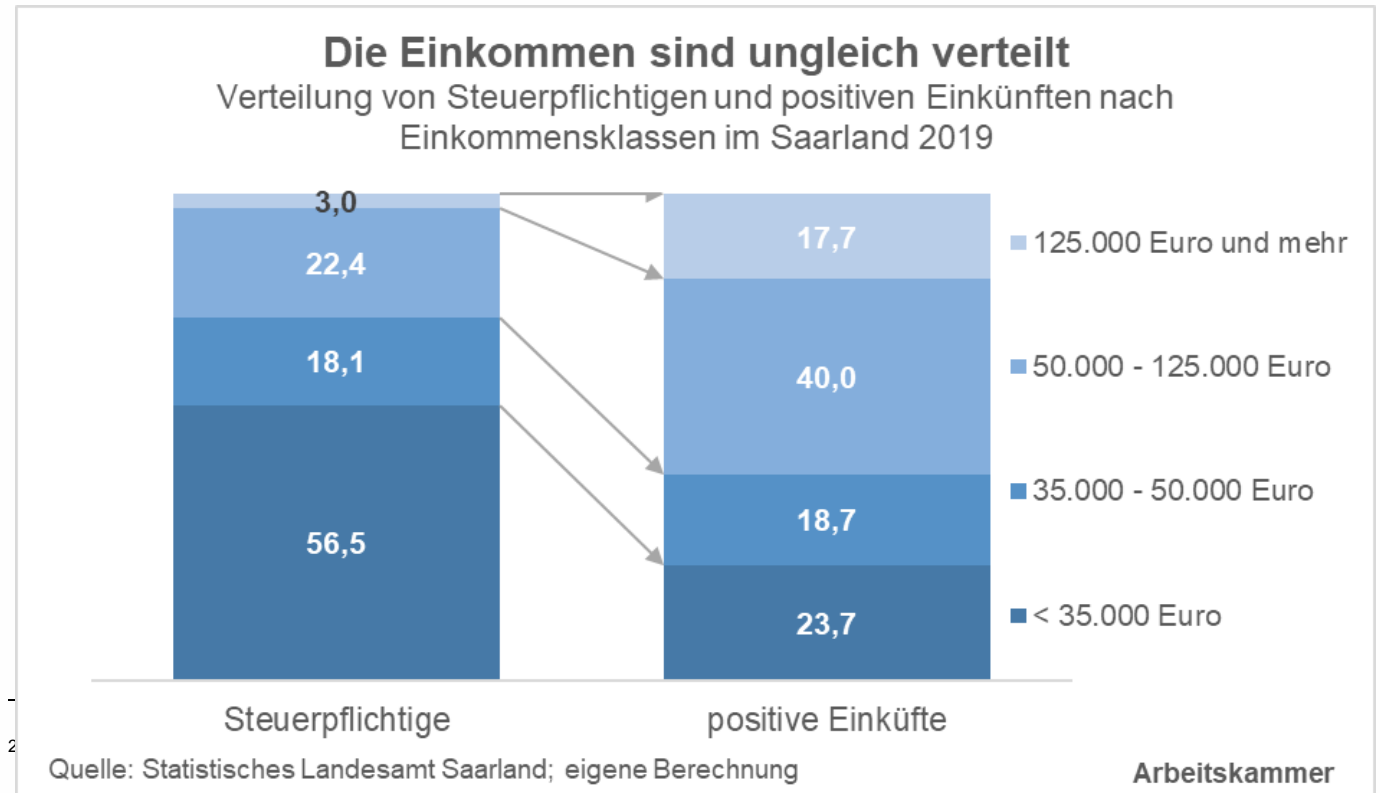
Ungleiche Verteilung der Einkommen: Mehr Einkommensmillionäre

Die Einkommen und (noch deutlicher) Vermögen sind sehr ungleich verteilt. Laut WSI-Verteilungsbericht 2023 hat die Ungleichheit der Einkommen bundesweit zwischen 2010 und 2019 wellenförmig zugenommen und zuletzt einen neuen Höchststand erreicht. Waren die Einkommen des oberen Fünftels der Einkommensverteilung 2010 noch 4,2-mal so hoch wie die des unteren Fünftels, lag das Verhältnis 2021 beim 4,7-Fachen (2022: 4,6). Die Einkommensungleichheit hat demnach zugenommen.

Für das Saarland liegen hierzu keine vergleichbaren Daten vor. Wenn auch deutlich gröber, so kann auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik die Verteilung der Steuerpflichtigen und der in der Steuererklärung angegebenen Höhe der Einkünfte hierzu zumindest näherungsweise Aufschluss geben.

Demnach verdienten 2019² mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen³ im Saarland (56,5 %) weniger als 35.000 Euro. Der Anteil dieser Einkommensklasse an allen Steuereinkünften beläuft sich dagegen nur auf 23,7 Prozent. Umgekehrt entfallen 17,7 Prozent aller Einkünfte auf nur drei Prozent aller Steuerpflichtigen ab 125.000 Euro.

Die Daten zeigen weiterhin, dass es 2019 an der Saar 159 Einkommensmillionäre gab, deren zu versteuerndes Einkommen sich zusammen auf 512,1 Millionen Euro belief. Mit anderen Worten: 0,03 Prozent aller Steuerpflichtigen erzielten 2,7 Prozent aller im Saarland zu versteuernden Einkünfte. Im Vergleich zu 2015 stieg die Zahl der Einkommensmillionäre um das 1,5-fache, ihr Anteil am zu versteuernden Einkommen insgesamt sogar um das 2,7-fache.



³ Die Zahl der Steuerpflichtigen bezieht sich in der Einkommenssteuerstatistik nicht auf Personen, sondern auf Steuerfälle. Gemeinsam veranlagte Personen werden dabei als ein gemeinsamer Steuerfall betrachtet.

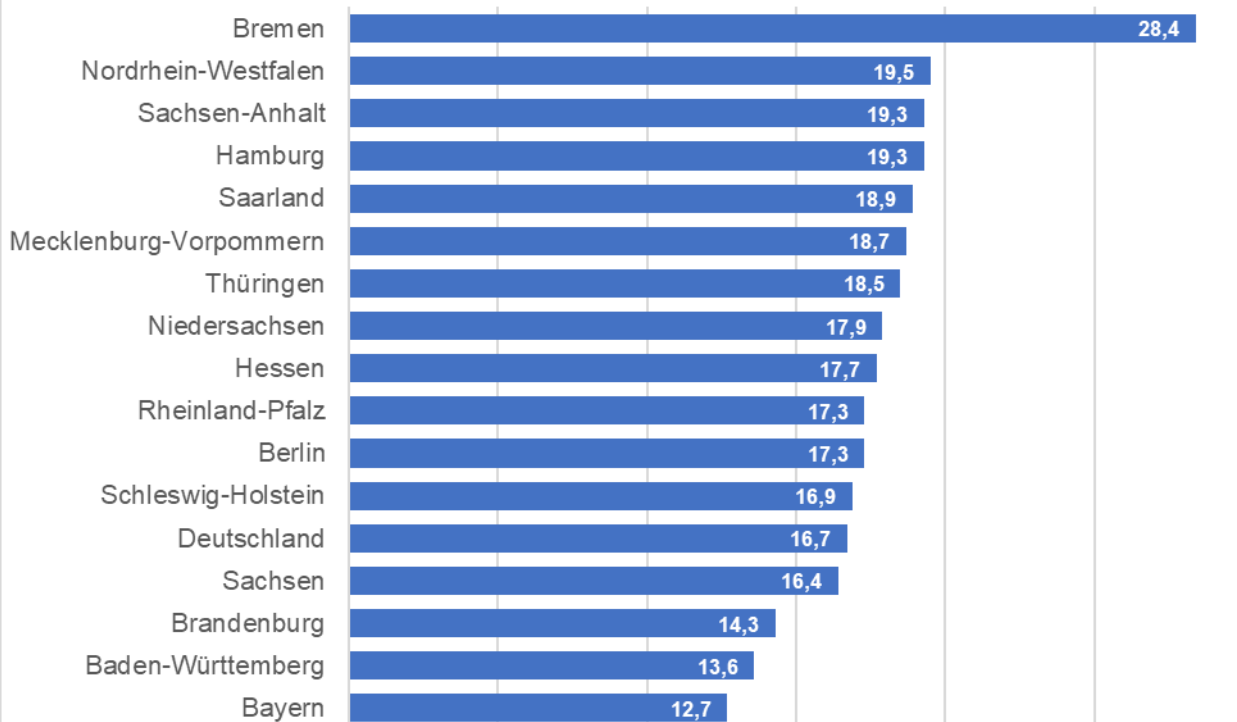
Armutsgefährdungsgefährdung: Das Saarland rutscht ab

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung wird auch an der Armutsgefährdungsquote deutlich, die über Schwellenwerte im Hinblick auf das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen im Mikrozensus ermittelt wird.

Bei der Armutsgefährdungsquote liegt das Saarland bundesweit auf Rang fünf, im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern allerdings hinter Nordrhein-Westfalen auf dem zweiten Platz. 18,9 Prozent und damit annähernd jede fünfte Person ist lebte demnach unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. gefährdet in Armut abzurutschen. Mit deutlichem Abstand führt die Hansestadt Bremen die Liste aller Bundesländer bei der Armutsgefährdung an, während Baden-Württemberg und Bayern an deren Ende eine Quote erreichen, die weniger als halb so hoch ist wie in Bremen.

Die Zahlen unterstreichen, dass die Einkommensentwicklung an der Saar seit Jahren ungünstiger verläuft als im Bund/Westdeutschland. Als Folge nimmt die Armutsgefährdung zu und das Saarland rutscht im Wohlstandsvergleich ab.

Armutsgefährdungsgefährdung* nach Bundesländern 2022



* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse)

Arbeitskammer